

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 21.03.2025

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Referent: i. V. Oberrechtsrat Michael Brey

Betreff: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10-83/5a "An der Weiherbachstraße - südlich Mühlbachstraße"
I. Aufstellungsbeschluss
II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Änderungsantrag StR Dr. Keyßner: Die Anordnung und Zahl der oberirdischen Stellplätze, sowie deren Zuwegung und die Option einer Quartiersgarage wird überprüft.

Beschluss: 3 : 8 (abgelehnt)

I. Aufstellungsbeschluss

1. Vom Bericht wird Kenntnis genommen.
2. Den in der Vormerkung dargelegten Planungszielen und dem Planungskonzept wird zugestimmt.
3. Für das im Plan vom 28.02.2025 dargestellte Gebiet ist ein Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Nr. 10-83/5a und die Bezeichnung „An der Weiherbachstraße zwischen Theodor-Heuss-Straße und Mühlbachstraße“.
4. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung haben die von der Planung begünstigten Grundeigentümer
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.),
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen,
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.

5. In den Hinweisen und in der Begründung zum Bebauungsplan ist auf das Gebäudeenergiegesetz (GEG) in der jeweils gültigen Fassung hinzuweisen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

II. Form der Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird in der Form durchgeführt, als die Darlegung bzw. Anhörung für interessierte Bürger im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung erfolgt. Es besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Ort und Dauer sind in der Presse bekanntzumachen.

Beschluss: 11 : 0

Landshut, den 21.03.2025
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

